

Gemeinde Grettstadt
8. Änderung des Flächennutzungsplans



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



8. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Kirche
- Kindergarten
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Überschwemmungsbereiche, die nicht amtlich festgesetzt sind
- Versorgungsflächen Umformerstation
- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Wasserflächen
- Führung von Versorgungsleitungen oberirdisch
- oberirdisch (nicht mehr vorhanden)
- unterirdisch
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Landschaftsbestimmende Bäume, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
- Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
- Wertvolle Landschaftsbestandteile, Biotoptypen
- Feucht- und Nassgebiete, Gewässer
- Änderungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- ① Allgemeines Wohngebiet "Sandweg"
- ② Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft im Tal des Erleinsbaches, Rücknahme bisher dargestellter gemischter Bauflächen

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Grettstadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.06.2014 in der Zeit vom 14.07.2014 bis 14.08.2014 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.06.2014 hat mit Schreiben vom 11.07.2014 bis zum 18.08.2014 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.10.2014 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 03.12.2014 gebeten.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2014 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2014 bis 03.12.2014 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Grettstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.01.2015 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.01.2015 festgestellt.

Grettstadt, den 15.01.2015

 Ewald Vögler 1. Bürgermeister



Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grettstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.04.2015 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 138 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 02.04.2015
 Landratsamt Schweinfurt



Ausgefertigt:

Grettstadt, den 21.04.2015

 Ewald Vögler 1. Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.04.2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Grettstadt, Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Grettstadt, den 27.04.2015

 Ewald Vögler 1. Bürgermeister



Gemeinde Grettstadt

Nr.	Art der Änderung	Datum
5.		
4.		
3.		
2.	Anpassung aufgrund förmlicher Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	07.01.2015
1.	Änderung aufgrund frühzeitiger Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	10.10.2014



8. Änderung des Flächennutzungsplans

Plan Nr.: 01	Blatt Nr.:	Datum: 24.06.2014
Projekt Nr.: 13-084	Bearbeiter: UR / SF	Maßstab: 1:5.000

Planfertiger:
 | landschaftsarchitektur + stadtplanung
 Steigweg 24 · 97318 Kitzingen · T 09372 2687750 · info@arc-gruen.de